



# HINWEISE FÜR (SEGEL-)BOOTBESITZER AM CHIEMSEE

---

## **16.04.2019:**

### **„Kranfahrten“**

Beim erstmaligen „zu Wasser lassen“ eines Segelbootes und Verbringung zu seinem festen Liegeplatz sind Fahrten zwischen Kran-/Slipanlage und Liegeplatz erforderlich und bei Flaute unter Motor erlaubt. Ebenso gilt dies für Fahrten zwischen festem Liegeplatz und Kran-/ Slipanlage zum „aus dem Wasser holen“ eines Segelbootes. Es handelt sich dabei um sogenannte „Kranfahrten“.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass diese sogenannten **Kranfahrten unter Motor nur bei Flaute erlaubt sind.**

### **Mitteilungspflicht:**

Alle beabsichtigten „Kranfahrten“ sind mindestens einen Arbeitstag vor der Durchführung dem Landratsamt Traunstein per E-Mail an [Schifffahrt@traunstein.bayern](mailto:Schifffahrt@traunstein.bayern) unter Angabe folgender Daten mitzuteilen:

Bootskennzeichen, Name und Vorname des Bootsführers, Grund der Kranfahrt, Datum und Zeitlage der Kranfahrt, Start- und Zielpunkt der Kranfahrt.

Es ist ratsam, bei der Kranfahrt einen Ausdruck der entsprechenden Email mitzuführen.

Verstöße gegen die Regelung der Schifffahrtsordnung werden mit Bußgeld geahndet.

### **„Anschriftenänderungen/ Eigentümerwechsel/ Änderung der Boots oder Motordaten“**

Änderungen sind dem Landratsamt Traunstein unverzüglich mitzuteilen.

### **Kontakt:**

Landratsamt Traunstein  
SG 3.362 Untere Verkehrsbehörde – Bereich Schifffahrt  
Kotzinger Str. 6, 83278 Traunstein  
Tel.: +49 (0) 861 / 58 - 496  
E-Mail: [Schifffahrt@traunstein.bayern](mailto:Schifffahrt@traunstein.bayern)